



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

IHK Düsseldorf | Postfach 10 10 17 | 40001 Düsseldorf

Hausadresse:
Nedderstraße 6
42551 Velbert

Internet: www.duesseldorf.ihk.de

Peter Stuhlträger
Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt

5. Januar 2010

Per e-mail: peter.stuhltraeger@hilden.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
28.12.2009

Unser Zeichen

Durchwahl
02051-9200-15

Fax
02051-9200-30

E-Mail
ruesch@duesseldorf.ihk.de

Überarbeitung der Sortimentsliste aus dem Einzelhandelskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

gern kommen wir Ihrer Bitte nach und nehmen zu dem Vorschlag, die Hildener Sortimentsliste zu überarbeiten, Stellung.

In einem Antrag zur Ratssitzung am 25.11.2009 wird die Überarbeitung der „zentrenrelevanten Sortimente“ beantragt. Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die diese erarbeiten sollte. Der Antrag wird mit „Einschränkungen im Einzelhandel“ bei der Standortwahl begründet. Als Beispiel wird ein Verbot zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit dem Sortiment Tierfutter außerhalb der Innenstadt genannt.

Im Einzelhandelskonzept der Stadt Hilden werden nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente aufgelistet. Die Einteilung der Sortimente obliegt dabei der Kommune. Sie entscheidet anhand der individuellen Situation vor Ort, welche Sortimente als nahversorgungs- und zentrenrelevant gelten. Alle anderen Sortimente gelten als nicht-zentrenrelevant und können auch außerhalb der von der Stadt vorgesehenen Versorgungsstandorte angesiedelt werden, wenn die entsprechenden planungsrechtlichen Bedingungen erfüllt werden.

Ziel dieser Steuerung ist die Sicherung und Stärkung der (vorhandenen) Versorgungsstruktur. In den im Einzelhandelskonzept ausgewiesenen Versorgungsstandorten soll demnach die zukünftige Handelsentwicklung – zumindest die für nah- und zentrenrelevante Sortimente – konzentriert werden. Dabei ermöglicht das Einzelhandelskonzept unter bestimmten Bedingungen auch die Schaffung weiterer Nahversorgungsstandorte. Dem Ziel, die Versorgungsstandorte im Stadtgebiet Hildens zu stärken, schließt sich die IHK ausdrücklich an. Die Erarbeitung von Einzelhandelskonzepten als Grundlage für die Weiterentwick-

lung des Einzelhandels begrüßt sie daher. Natürlich kann es im Laufe der Jahre notwendig sein, Anpassungen in den Einzelhandelskonzepten vorzunehmen, da sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Diesen Handlungsdruck sieht die IHK in Hilden derzeit in Bezug auf eine Überarbeitung der Sortimentsliste allerdings nicht. Auch kann sie dem in der Begründung zum Antrag dargelegten Beispiel, wonach Tierfutter nur innerhalb der Innenstadt verkauft werden kann, nicht folgen. Tierfutter wird in der Hildener Sortimentsliste als nahversorgungsrelevantes Sortiment klassifiziert. Die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit dem Sortiment Tierfutter ist nach dem Hildener Einzelhandelskonzept nach unserer Auffassung schon jetzt außerhalb der Innenstadt beispielsweise in den von der Stadt als geeignet eingestuften Nahversorgungsstandorten möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Handel, Dienstleistungen,
Regionalwirtschaft und Verkehr

Michael Rüscher